

Ihre Gesprächspartner/-innen:

Andreas Stangl

Viktoria Reisinger B.A., M.A.

Präsident der AK Oberösterreich

AK-Abteilung für Frauen- und

Gleichstellungspolitik

**Arbeitslosenversicherung im Gendercheck –
eine Reform ist dringend notwendig!**

Pressekonferenz

am Freitag, 15. Juli 2022, 10 Uhr

Arbeiterkammer Linz

Warum eine gendergerechte Arbeitslosenversicherungsreform dringend nötig ist

Das durchschnittliche Arbeitslosengeld (ALG) liegt für beide Geschlechter deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle. Jenes der Oberösterreicher im Schnitt um 182 Euro, jenes der Oberösterreicherinnen sogar um 440 pro Monat. Im Bundesdurchschnitt beträgt die Differenz bei Männern 212 Euro, bei Frauen 413 Euro.

Eine Anhebung der auch im internationalen Vergleich niedrigen Nettoersatzrate von 55 Prozent auf mindestens 70 Prozent des letzten Arbeitseinkommens ist daher zur Armutsbekämpfung längst überfällig. Das reicht aber bei weitem nicht aus. Die vielfältigen Benachteiligungen von Frauen in der Arbeitswelt setzen sich auch in der Arbeitslosigkeit fort. Die Arbeiterkammer Oberösterreich fordert daher eine umfassende gendergerechte Arbeitslosenversicherungs-Reform, die vor allem zu einer deutlichen Verbesserung der erschreckend dürftigen sozialen Absicherung arbeitsloser Frauen in Österreich führt.

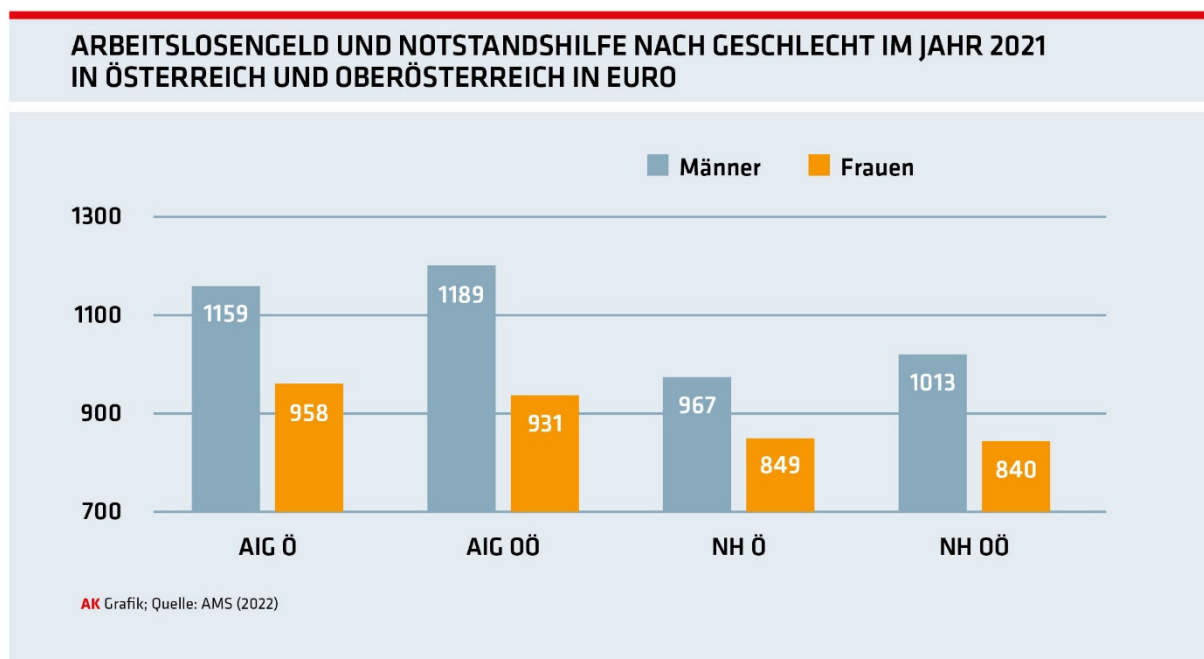
Die von Arbeitsminister Kocher ursprünglich für die erste Jahreshälfte 2022 angekündigte Reform droht in die völlig falsche Richtung zu gehen. Im Vorfeld wurden vorwiegend Maßnahmen diskutiert, die den Druck auf Arbeitslose erhöhen sollen. Statt Druck und Bestrafung braucht es aber mehr Unterstützung und Förderung, die sich der individuellen Bedürfnisse der einzelnen Personengruppen – z.B. Junge, Alte, Menschen ohne Ausbildung usw. – annimmt. Vor allem aber muss eine Arbeitslosenversicherungs-Reform die besonderen Herausforderungen von arbeitssuchenden Frauen speziell in den Fokus nehmen und berücksichtigen.

Arbeitslose Frauen sind extrem von Armut bedroht

Die Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt liegt derzeit bei 1.371 Euro (zwölfmal im Jahr und netto). Das sind 60 Prozent des durchschnittlich gewichteten Medianeinkommens. Die durchschnittlichen Leistungen beider Geschlechter aus der Arbeitslosenversicherung liegen sowohl im Bundesdurchschnitt und in Oberösterreich deutlich darunter. Im Jahr 2020 waren daher 57 Prozent der ganzjährig Arbeitslosen in Österreich, das sind 112.000 Menschen, armutsgefährdet.

Ein arbeitsloser Oberösterreicher bekam 2021 im Durchschnitt 1.189 Euro Arbeitslosengeld, eine Oberösterreicherin gerade einmal 931 Euro, um 259 Euro bzw. 21,7 Prozent (!) weniger. Dieser Unterschied liegt auch weit über dem Österreichdurchschnitt von 201 Euro bzw. 17,3 Prozent.

An Notstandshilfe erhielten Frauen in Oberösterreich im Jahr 2021 durchschnittlich nur 840 Euro, Männer 1.013 Euro. Der Unterschied zwischen Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern bei der Notstandshilfe beträgt 173 Euro oder 17,1 Prozent.



Woran es liegt

Der Hauptgrund sind die niedrigeren Erwerbseinkommen der Frauen, die vor allem auf folgende Ursachen zurückzuführen sind:

- Die geschlechtsspezifische Arbeitsmarktteilung: Männer arbeiten häufiger in der gut bezahlten Sachgüterproduktion, in technischen Branchen und in Führungspositionen. Frauen wesentlich häufiger in schlechter bezahlten Dienstleistungsberufen und Niedriglohn-Branchen. Die durchschnittlichen Jahresbruttobezüge bei ganzjähriger Vollzeit-Beschäftigung lagen 2020 bei Männern in Oberösterreich bei 54.269 Euro

(Ö: 55.261 Euro) und bei den Frauen bei 42.809 Euro (Ö: 45.831 Euro).

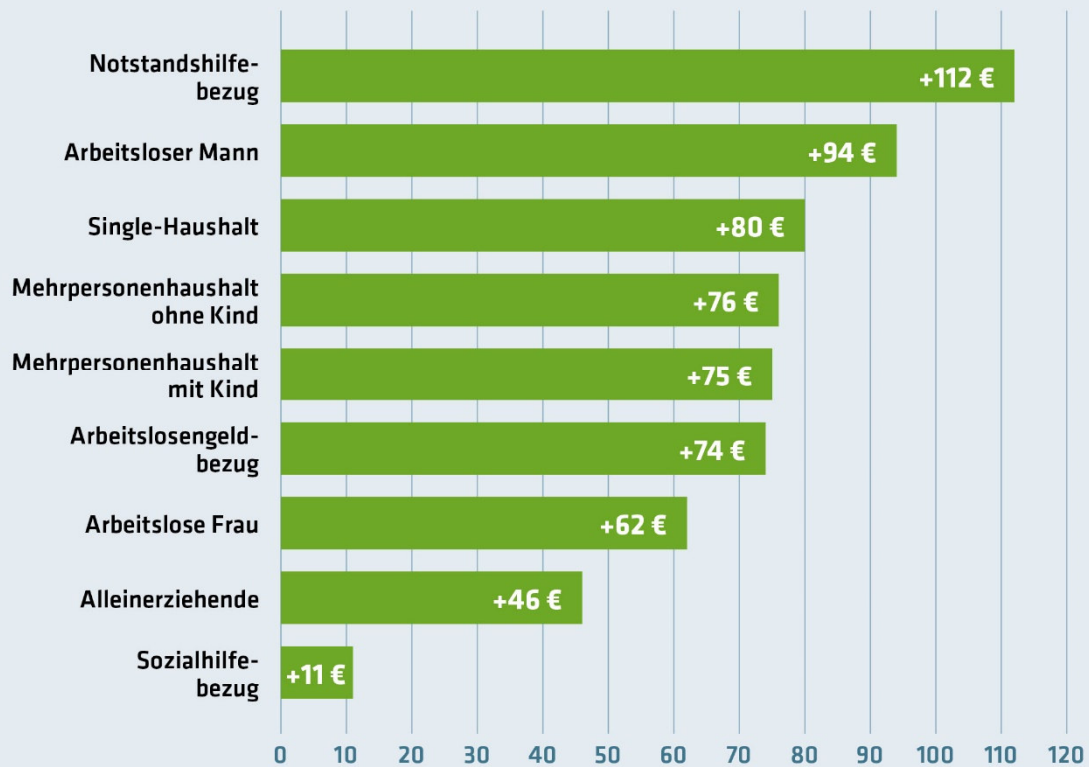
Das sind in Summe um 21,1 Prozent (Ö: - 17,1 Prozent) weniger.

- Die hohe Teilzeitquote: Sechs von zehn berufstätigen Oberösterreichinnen arbeiteten im Jahresdurchschnitt 2021 in Teilzeit (58,5 Prozent). Das ist bundesweit der höchste Wert (Ö: 50,5 Prozent) und auch im EU-Vergleich einer der höchsten Werte. Die Teilzeitquote der männlichen Oberösterreicher beträgt 7,8 Prozent (Ö: 10,8 Prozent).
- Eine konservative innerfamiliäre Arbeitsteilung: Der längst notwendige und vielfach angekündigte massive Ausbau der Sozialen Dienstleistungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflegedienste) hat noch nicht stattgefunden. Nach wie vor erledigen Frauen den größten Teil der Hausarbeit und der Care-Arbeit in den Familien: Sie kümmern sich um die Kinder, betreuen pflegebedürftige Angehörige zuhause und gleichen so unbezahlt Defizite der öffentlichen Hand aus. Erwerbsarbeit ist dann meist nur noch in Teilzeit möglich. Das erschwert ihnen massiv den Zugang zum Arbeitsmarkt und einer existenzsichernden Erwerbsarbeit mit ausreichendem Stundenausmaß.

Eine höhere Nettoersatzrate ist wichtig, hilft aber Frauen nur bedingt

Eine Studie des Europäischen Zentrums für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung im Auftrag der Arbeiterkammer OÖ zeigt, dass die Erhöhung der Nettoersatzrate auf 70 Prozent Armut deutlich reduziert. Rund 690.000 Personen in Österreich würden davon profitieren. Der Einkommenszuwachs hängt aber von der Höhe des Arbeitslosengeldes, der Dauer des Bezuges und der bisherigen Ersatzrate ab, sodass arbeitslose Männer im Schnitt um monatlich 94 Euro mehr erhalten würden, arbeitssuchende Frauen aber nur 62 Euro.

MONATLICHE ERHÖHUNG DER HAUSHALTSEINKOMMEN BEI EINER ANHEBUNG DER NETTOERSATZRATE BEIM ALG AUF 70 PROZENT



AK Grafik; Quelle: Verteilungswirkung und Kosten einer Anhebung der NER des ALG in Österreich, Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung, Die Berechnungen beruhen auf den letzten verfügbaren Einkommensdaten aus dem Jahr 2020

Alleinerziehende – 83 Prozent sind in Österreich Frauen – kämen gar nur auf 46 Euro. Denn sie bekommen bereits jetzt häufig eine Nettoersatzrate bis zu 80 Prozent, weil sie aufgrund ihres niedrigen Arbeitslosengeldes Ergänzungsbeiträge beziehen.

Die Reformüberlegungen der Regierung gehen in die falsche Richtung

Aktuell denkt der Arbeitsminister laut über ein degressives Modell der Arbeitslosenunterstützung nach. Das heißt, das ALG soll mit der Länge der Bezugsdauer nach und nach gekürzt werden. Angedacht wird auch die Verschärfung der Zumutbarkeitskriterien und eine Beschneidung der Zuverdienstmöglichkeiten arbeitssuchender Menschen. Für die behaupteten positiven Anreizeffekte gibt es keine wissenschaftlichen Belege. Stattdessen würde der Druck auf Arbeitslose steigen, Jobs unter widrigen Bedingungen und mit schlechter Bezahlung annehmen und so ihr Verhandlungsposition geschwächt.

Aufgrund des niedrigeren ALG würde ein solches Modell Frauen und insbesondere Alleinerzieherinnen besonders schaden. Sie finden aus den oben angeführten Gründen (z.B. Betreuungspflichten) ungünstigere Bedingungen vor und sind einer deutlich höheren strukturellen Diskriminierung ausgesetzt als Männer. So zeigt eine Studie von SORA (2021) unter anderem, dass Frauen lediglich eine Einladung für ein Bewerbungsgespräch auf zehn Bewerbungen erhalten, Männer hingegen, doppelt so viele. Und eine Sonderauswertung des Arbeitsklimaindex der AK OÖ zeigt, dass arbeitssuchende Frauen psychisch stärker belastet sind als arbeitslose Männer. Dass die psychische Belastung beider Gruppen deutlich stärker ist als jene von Erwerbstätigen, zeigt, dass Arbeitssuchende bereits jetzt unter enormen Druck stehen.

Geringfügiger Zuverdienst sichert meist nur das Existenzminimum

Rund elf Prozent der arbeitssuchenden Frauen in Oberösterreich (Ö: 11,8 Prozent) und etwa 7,7 Prozent der Männer (Ö: 11,3) arbeiteten im Jahresdurchschnitt 2021 geringfügig. Die Zuverdienstmöglichkeit zu ALG und Notstandshilfe aus einer geringfügigen Beschäftigung ist momentan mit 485,85 Euro gedeckelt. Die Hälfte der arbeitslosen Frauen erreicht so ein Einkommen knapp über der Armutsgefährdungsschwelle.

Die Befürchtung, dass eine geringfügige Beschäftigung die Motivation nehmen würde, sich ein vollversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu suchen, scheint vor diesem Hintergrund grotesk. Der geringfügige Zuverdienst dient häufig lediglich der Deckung grundlegender Bedürfnisse. Und eine geringfügige Beschäftigung ermöglicht, den Kontakt zum Arbeitsmarkt zu halten und mitunter einen Wechsel in ein vollversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Seine Untersagung würde die Armutsbedrohung vieler arbeitsloser Menschen und ganz besonders von Frauen mit Betreuungspflichten dramatisch erhöhen.

Zumutbarkeitsregelungen dürfen nicht verschärft werden!

Unzureichende, vollzeitaugliche und qualitätsvolle Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, fehlende Pflege- und Betreuungsangebote für ältere Menschen, öffentliche Verkehrsangebote, niedrige Fraueneinkommen u.v.m. halten Frauen in Arbeitslosigkeit und drängen sie in Teilzeitbeschäftigungen. Eine

Verschärfung von Zumutbarkeitsbestimmungen würde besonders den Druck auf diese Frauen erhöhen, statt die strukturellen Ursachen ihrer Probleme ins Auge zu fassen und endlich zu lösen.

Die folgenden Fallbeispiele aus der Beratung der Arbeiterkammer Oberösterreich zeigen die größten Baustellen, mit denen sich arbeitssuchende Frauen mit Kindern konfrontiert sehen bzw. die im Zuge der Reform mitgelöst werden müssen:

- Verfügbarkeit: Als zumutbar gilt momentan eine Verfügbarkeit von 20 Wochenstunden beziehungsweise 16 Wochenstunden bei vorliegenden Betreuungspflichten für Kinder unter zehn Jahren oder für behinderte Kinder. Ist diese Verfügbarkeit nicht gegeben, kann trotz vorhandener Versicherungszeiten der ALG-Bezug gänzlich verloren gehen. Versäumnisse der öffentlichen Hand im Ausbau öffentlicher Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen werden durch ein solches Vorgehen auf die Eltern und hier verstärkt auf die Mütter abgewälzt:

Fallbeispiel I: Eine alleinerziehende Innviertler Mutter eines zweieinhalbjährigen Sohnes, die über keine familiären Netzwerke verfügt, meldet sich beim AMS arbeitslos. In ihrer Gemeinde gibt es eine Krabbelgruppe mit zehn Plätzen, die priorisiert an Kinder von Erwerbstätigen vergeben werden. Dort wird ihr mitgeteilt, dass der letzte freie Platz an ein Kind erwerbstätiger Eltern vergeben wird, weil sie aufgrund der Arbeitslosigkeit das Kind selber betreuen kann. Da sie aber ihr Kind betreuen muss, kann sie nicht, wie gefordert, 16 Stunden pro Woche für den Arbeitsmarkt verfügbar sein. Deshalb wird ihr die Streichung des ALG angedroht, weil sie für das AMS nicht vermittelbar ist.

- Wegzeiten: Momentan gelten Wegzeiten von grundsätzlich zwei Stunden bei einer Vollzeitstelle und 1,5 Stunden bei einer Teilzeitstelle als zumutbar. Bundesarbeitsminister Kocher schließt auch hier Verschärfungen nicht aus. Der Ausbau des Regionalverkehrs wird dabei völlig ausgeblendet. Frauen sind aber stark vom öffentlichen Verkehr abhängig und vor allem im ländlichen Raum in ihrer Mobilität stark eingeschränkt.

Fallbeispiel II: Eine Frau aus der ländlichen Gemeinde im Mühlviertel sucht eine Stelle als Reinigungskraft und findet eine in der Nachbargemeinde. Der Partner der Frau benötigt das Familienauto, um zur Schicht in den Zentralraum zu fahren. Die Frau ist auf den öffentlichen Verkehr angewiesen. Die neue Arbeitsstätte ist mit rund zwölf Kilometer an sich nicht weit entfernt. Sie soll um 5:45 Uhr mit der Arbeit beginnen. Der erste Bus fährt aber erst um 6:15 Uhr und kommt um 6:31 Uhr an – mit einem Fußweg von zehn Minuten zur Arbeitsstätte, wäre sie erst um 6:45 Uhr, also eine Stunde zu spät, an ihrem Arbeitsplatz. Zusätzlich müsste sie die bereits betagte Nachbarin bitten, ihr Kind früh morgens zu betreuen, weil der Kindergarten erst um 7:30 Uhr öffnet. An Tagen, an denen die Nachbarin für die Kinderbetreuung ausfällt, hätte sie keine Möglichkeit, am Vormittag zur Arbeit zu kommen, weil der nächste Bus erst um 13:15 Uhr fährt. Die Frau bekommt den Arbeitsplatz nicht.

- a) Vermittlung existenzsichernder Stellen: Die Gründe warum viele Frauen Teilzeit arbeiten (müssen) wurden bereits genannt. Diese reicht aber oft nicht aus, um den Lebensunterhalt zu decken und für den Fall von Arbeitslosigkeit und im Alter absichern.

Fallbeispiel III: Eine alleinerziehende Frau sucht eine Stelle im Handel. Sie findet eine 18-Stunden-Stelle für rund 1.000 Euro brutto pro Monat (rund 850 Euro netto). Die Stelle sieht flexible Arbeitszeiten und auch Spätdienste bis 20 Uhr vor. Dafür müsste sie beide Kinder im Volksschulalter in die Nachmittagsbetreuung schicken. Die Kinder könnten dort aber bis maximal 16 Uhr bleiben – sie käme aber von ihren Spätdiensten frühestens um 21 Uhr zurück. Erschwerend kommt dazu, dass sie für beide Kinder mit rund 68 Euro pro Monat an Beiträgen rechnen muss – ohne Material und Essen. Die Frau soll auch wöchentlich im Voraus die Tage bekanntgeben, an denen die Kinder die Nachmittagsbetreuung besuchen. Sie bittet daher den potentiellen Arbeitgeber, Dienste nur bis 15 Uhr und wenn möglich immer an den gleichen Wochentagen zugeteilt zu bekommen. Der Personalmanager hält die Frau für zu unflexibel und nimmt sie daher nicht auf.

Arbeitslosenversicherungsreform ja, aber nicht auf den Rücken der Frauen

Die AK fordert daher eine gendergerechte Arbeitslosenversicherungsreform. Sie muss Männer und Frauen wirksam vor Armut schützen. Dazu braucht es

- eine Erhöhung der Nettoersatzrate auf mindestens 70 Prozent.
- eine Erhöhung der maximalen Begrenzung des Ergänzungsbetrags für Personen mit einem Arbeitslosengeld unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz, sodass sie auf mindestens 80 Prozent des letzten Nettoeinkommens kommen.
- eine Erhöhung der maximalen Begrenzung des Ergänzungsbetrags für Personen unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz mit Familienzuschuss, sodass diese auf mindestens 90 Prozent des letzten Nettoeinkommens kommen.
- eine Erhöhung des Familienzuschusses auf mindestens zwei Euro pro Tag pro Kind bzw. pro finanziell abhängigem Familienmitglied. Der Familienzuschuss wurde seit über 20 Jahren (!) nicht angepasst. Da 83 Prozent der Alleinerziehenden im Jahr 2021 Frauen waren, trifft sie die Nichtanpassung besonders hart.
- Eine sofortige Anhebung der Richtsätze der Sozialhilfe über die Armutsgefährdungsschwelle von aktuell 1.371 Euro. Arbeitslose mit besonders niedrigen Bezügen, besonders häufig sind das Frauen, können ihr Arbeitslosengeld aus Mitteln der Sozialhilfe aufstocken. Viele würden aber selbst von einer Erhöhung des Arbeitslosengeldes auf eine Nettoersatzrate von 70 Prozent nicht profitieren, weil der Zuwachs an Arbeitslosengeld im selben Umfang von der Sozialhilfe abgezogen wird (durch die Begrenzung des Haushaltseinkommens).
- Der Bezug des Arbeitslosengeldes muss zeitlich verlängert werden, unabhängig vom Alter. Statt derzeit 20- bis 30-Wochen muss die mögliche Bezugsdauer auf zumindest 39 Wochen erhöht werden.

Eine Reform darf keine Verschärfungen bringen

- Die Möglichkeit eines Zuverdiensts im Ausmaß einer geringfügigen Beschäftigung muss erhalten bleiben

- Zumutbare Wegzeiten von maximal einem Viertel der üblichen täglichen Arbeitszeit.

Ausbau der sozialen Dienstleistungsangebote

- Eine Milliarde Euro jährlich für den Ausbau flächendeckender, vollzeittauglicher und qualitativ-hochwertiger institutioneller Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen
- Flächendeckender Ausbau der Mobilen und stationären Pflege- und Betreuungsangebote sowie der Tageszentren
- Ausbau des öffentlichen Verkehrs